

Strategie Fischwirtschaft

Konzept zur Sicherung der nachhaltigen Teichwirtschaft,
Aquakultur und Angelfischerei im Freistaat Sachsen



Inhalt

Einführung	3
Der europäische und nationale Rahmen	5
Teil A Fischland Sachsen	7
Aquakultur	7
Angelfischerei	10
Fischereiverwaltung	12
Fischgesundheitsdienst.....	13
Teil B Leitlinien	14
1. Fisch aus Sachsen - ein nachhaltig und umweltverträglich erzeugtes Lebensmittel	14
2. Potentiale lokaler Wertschöpfung	14
3. Ökosystemleistungen in der Kulturlandschaft.....	15
4. Herausforderung Klimawandel.....	15
5. Fischreichtum durch Gewässerschutz und Gewässerrenaturierung	16
Teil C Handlungsfelder	17
1. Sächsischen Fisch als nachhaltiges regionales Lebensmittel sichern und fördern.....	18
2. Natur- und Artenschutz gemeinsam gestalten	19
3. Fischschutz durch Gewässerrenaturierung.....	20
4. Tagebaufolgegewässer fischereilich erschließen	21
5. Schäden durch Prädatoren und Biber minimieren	22
6. Fischereiliche Bewirtschaftung in Anpassung an den Klimawandel	23
7. Sächsische Berufs- und Angelfischereiverbände unterstützen	24
Teil D Strategische Ausrichtung der Aquakultur und Fischerei im Freistaat Sachsen	25
1. Weiterentwicklung und Umsetzung von Aquakulturtechnologien in die Praxis	25
2. Fischereiliche Nutzung und Ökosysteme	25
3. Vermarktung, Tourismus und Bildung.....	26
Impressum	27

Einführung

Die Teichwirtschaft hat in Sachsen eine jahrhundertealte Tradition und das Freizeitangeln erfreut sich großer Beliebtheit. Beides, verantwortungsvoll betrieben, leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität, zur regionalen Wertschöpfung und zur Vielfalt unserer Kulturlandschaft. Damit Teichwirtschaft und Angelfischerei eine gute Zukunft haben, gilt es jetzt die Weichen dafür zu stellen.

Deshalb wurden im sächsischen [Koalitionsvertrag 2019 bis 2024](#)¹ folgende Zielstellungen vereinbart:

„Die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer durch Fischereibetriebe und -zuchten und die Angelfischerei ist ein Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Die Bewirtschaftung ist Voraussetzung für die Erhaltung ökologisch sensibler Areale und trägt zum Natur- und Artenschutz bei. Wer angelt und fischt, wird von uns bei der naturschutzgerechten Gewässernutzung unterstützt. Zielkonflikte wollen wir lösen. Um die Wertigkeit unserer Schutzgebiete in den Teichgebieten zu erhalten, muss auch künftig die Fischereiwirtschaft im bisherigen Umfang möglich sein. Zur Sicherung der Berufs- und Angelfischerei ist ein gesamtheitliches Konzept zu erarbeiten.“

Die Fischerei und die Aquakultur im Freistaat Sachsen sind auf eine naturverträgliche Bewirtschaftung von Gewässern ausgerichtet, welche die Ziele der Biodiversitätsstrategie unterstützt, hochwertige Lebensmittel bereitstellt und wichtige Ökosystemleistungen der Gewässer erst ermöglicht. Die Teichbewirtschaftung trägt maßgeblich zum Erhalt von Teichlandschaften mit ihrer hohen Arten- und Lebensraumvielfalt bei. Die Wahrnehmung und das Erleben dieser intakten Kultur/Natur-Landschaft ist ein wichtiger sozialer Faktor, sowohl für die regionale Identität der Bevölkerung als auch für den Tourismus.

Die für die sächsische Aquakultur maßgebliche Karpfenteichwirtschaft weist seit Jahren stabile Erträge auf, allerdings auf einem wirtschaftlich zu niedrigem Niveau. Die Mitgliedszahlen sowie Anzahl und Fläche der bewirtschafteten Gewässer der Angelfischereiverbände wachsen seit Jahren.

Durch die Intensivierung der Nutzung unserer natürlichen Ressourcen wurden naturnahe Landschaften als Rückzugsort für viele Tier- und Pflanzenarten stark reduziert. Deshalb ist die Beachtung des Natur- und Landschaftsschutzes sowie ein schonender Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen für die Fischerei und das Freizeitangeln oberstes Gebot.

Ziel der Staatsregierung ist es, einen transparenten Vollzug des Wasser- und Naturschutzrechtes in unserer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft durch proaktive Kommunikation und Zusammenarbeit aller Interessensgruppen zu erzielen. Dabei gilt es, eine nachhaltig wirtschaftende Aquakultur und Fischerei bei der Abwägung von Interessenkonflikten zu berücksichtigen.

Um aktuelle und zukünftige Herausforderungen bei der fischereilichen Gewässerbewirtschaftung zu meistern, ist es notwendig, Konfliktfelder zu identifizieren, Probleme zu benennen und Handlungsoptionen zu unterbreiten. Dazu soll vorliegendes Konzept zur Sicherung und Zukunft einer nachhaltigen Teichwirtschaft, Aquakultur und Angelfischerei im Freistaat Sachsen dienen.

Vor der Erstellung des Konzepts wurde der Fischereibeirat des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) beteiligt. Mitglieder des Fischereibeirats sind neben dem SMEKUL Vertreter des Sächsischen Landesfischereiverbandes e. V. (SLFV), des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. (LVSA), des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

¹ https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf

e. V., des NABU Landesverband Sachsen und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)

Das vorliegende Konzept ist in vier Teile (A-D) untergliedert. In Teil A werden die derzeitige Aufstellung und Herausforderungen des Sektors dargestellt. Teil B beschreibt fünf Leitlinien, welche die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Belange der Angel- und Berufsfischerei im Freistaat Sachsen berücksichtigen. Hiervon abgeleitet werden im Teil C spezifische Handlungsfelder benannt, für welche die jeweilige Problemstellung erörtert sowie Ziele, Zielkonflikte und Maßnahmen zur Problemlösung benannt werden. Diese Themen werden in Teil D für die strategische Ausrichtung der Aquakultur und Fischerei aufgegriffen, in welcher über alle Handlungsfelder hinweg dringliche Probleme und offene Fragen des Fischerei- und Aquakultursektors aufgeführt werden.

Der europäische und nationale Rahmen

Die Erzeugung von Lebensmitteln befindet sich europaweit in einem Transformationsprozess, welcher durch den Europäischen [Green Deal](#)² und die [EU-Biodiversitätsstrategie 2030](#)³ mit klaren Vorgaben ausgestaltet ist. Ziel ist eine klimaneutrale sowie ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Lebensmittelerzeugung in Europa. Um die Ansprüche an die Landressourcen der EU zu verringern, soll zudem eine verbesserte Nutzung der aquatischen und marinen Ressourcen zur Erzeugung von Lebensmitteln erfolgen.

Aquakulturerzeugnisse haben einen vergleichsweise geringen ökologischen Fußabdruck. Doch die Aquakulturproduktion in der EU stagniert seit Jahren und ist damit vom weltweit stattfindenden starken Zuwachs entkoppelt. Gleichzeitig machen die zunehmenden Importe aktuell circa 60 Prozent der in der EU konsumierten Fisch- und Aquakulturprodukte aus⁴, was oft zur Verlagerung der Lebensmittelerzeugung in Länder und Weltregionen mit sehr niedrigen Sozial- und Umweltstandards führt. In den Strategischen Leitlinien für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Aquakultur in der EU⁵ forciert die Europäische Kommission den Ausbau und das Wachstum der europäischen Aquakultur auf Grundlage naturbasierter, technologischer und digitaler Lösungen. Zudem wird auf das große Potenzial in der Schaffung lokaler Wertschöpfungskreisläufe und kurzer Versorgungsketten verwiesen, die zu einer nachhaltigen Lebensmittelerzeugung beitragen.

Für eine funktionierende Berufs- und Angelfischerei sind intakte und saubere Gewässer eine Grundvoraussetzung. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ([EU-WRRL 2000/60/EG](#))⁶ legt den gesetzlichen Rahmen für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer in Europa fest. Für Bäche, Flüsse und Standgewässer ist dabei die Erreichung bzw. der Erhalt des guten ökologischen Zustands bzw. Potentials das Ziel. Die Fischfauna stellt eine der vier biologischen Qualitätskomponenten dar, die für die Bewertung des ökologischen Zustandes der Gewässer herangezogen werden. Aufgrund ihrer Mobilität und komplexen Lebensraumsansprüche stellen Fische eine räumlich und zeitlich integrierende Bewertungskomponente dar und sind daher ein Indikator für strukturelle und hydrologische Veränderungen, aber auch für Beeinträchtigungen der Wasserqualität. Aktuell werden insgesamt 31 besonders geschützte Fischarten, die in ihrem Bestand gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht sind, wie beispielsweise das Bachneunauge, die Groppe und der Lachs, für Deutschland auf Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie ([FFH-Richtlinie 92/43/EWG](#))⁷ aufgeführt. Für Arten dieser Liste müssen entsprechende Schutzgebiete in der FFH-Gebietskulisse ausgewiesen und Maßnahmen zu deren Schutz und Erhaltung ergriffen werden.

² https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

³ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/biodiversity/#2030>

⁴ Europäische Kommission, Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Der EU-Fischmarkt: Ausgabe 2022, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

⁵ COM (2021) 236 final: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030.

⁶ RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

⁷ RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Aufbauend auf den Erkenntnissen einer Perspektivstudie⁸ für die Aquakultur in Deutschland wurde im Jahr 2020 der Nationale Strategieplan Aquakultur 2021-2030 für Deutschland (NASTAQ)⁹ durch die Länder und den Bund erstellt und beschlossen. Neben einer detaillierten Analyse der Aquakultursektoren unter Anwendung von SWOT-Analysen (Stärken, Schwächen, Risiken, Chancen) wurden im NASTAQ nachfolgende fünf strategischen Kernziele für die Aquakultur in Deutschland formuliert, welche uneingeschränkt auch für die sächsische Aquakultur gelten.

- 1. Erhaltung, Stabilisierung und Ausbau der vorhandenen Aquakultur-Produktionskapazitäten**
- 2. Erhöhung der Erzeugung von Fischen und anderen Aquakulturerzeugnissen in nachhaltiger Produktion („Wachstum“)**
- 3. Erhaltung von Teichlandschaften und Wiederinbetriebnahme brachliegender Teiche als spezielle Form der Aquakultur mit ihrer typischen extensiven Wirtschaftsweise und ihrer Doppelfunktion für Fischwirtschaft und Gemeinwohl (Naturschutz, Landschaftsbild, Wasserhaushalt)**
- 4. Imagesteigerung heimischer Aquakulturprodukte und Stärkung der Regionalvermarktung**
- 5. Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz**

Zur Erreichung dieser Langzeitziele wurden im NASTAQ für folgende Bereiche spezifische Ziele formuliert und Maßnahmen zu deren Erreichung vorgeschlagen:

- Abbau von Hemmnissen bei Verwaltungsverfahren
- Abbau von Hemmnissen bei der Raumordnung
- Forschung und Innovation
- Verbesserung der Aus- und Fort- und Weiterbildung
- Förderung
- Maßnahmen zur Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen
- Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung des Wissens und der Information der Konsumenten
- Integration in regionale Wertschöpfungsketten und Kreislaufwirtschaft
- Produkttransparenz durch Kontrolle und Rückverfolgbarkeit
- Verbesserungen bei der Erhebung und dem Management von Daten
- Anpassung an sowie Erhöhung der Resilienz gegen den Klimawandel

Für die Umsetzung der im NASTAQ vorgeschlagenen Maßnahmen wurden Akteure aus der Wirtschaft, der Verwaltung, den Verbänden und der Forschung direkt adressiert. Anhand prüfbarer Meilensteine soll die deutsche Aquakulturstrategie zukünftig evaluiert und fortgeschrieben werden.

⁸ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2017). Perspektiven für die deutsche Aquakultur im internationalen Wettbewerb (https://www.portal-fischerei.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Bund/Aquakultur/Perspektivstudie_Aquakultur_komplett-queltig.pdf)

⁹ AG NASTAQ (2020). Nationaler Strategieplan Aquakultur 2021-2030 für Deutschland (https://www.portal-fischerei.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Bund/Aquakultur/Perspektivstudie_Aquakultur_komplett-queltig.pdf)

Teil A Fischland Sachsen

Der Fischereisektor im Freistaat Sachsen hat mit der Aquakultur und der Angelfischerei zwei klare Schwerpunkte. Im Jahr 2022 bewirtschafteten 156 Unternehmen der Aquakultur, davon 128 Karpfenteichwirtschaften, und über 82.000 Fischereischeininhaber insgesamt über 28.000 Hektar Wasserfläche. Aquakultur und Fischerei sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Die Interessen der sächsischen Aquakulturunternehmen sowie der Berufs- und Angelfischerei werden vom Sächsischen Landesfischereiverband e. V. vertreten. Wichtigstes Förderinstrument für die sächsische Fischereiwirtschaft sind die für den Freistaat Sachsen zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfond (EMFAF), die, kofinanziert mit 30 Prozent Landesmitteln, auf der Grundlage von zwei Förderrichtlinien an die Unternehmen und Verbände ausgereicht werden.

Aquakultur

76 Prozent der in sächsischer Aquakultur im Jahr 2022 erzeugten 1.858 Tonnen Fische (Abb. 1) sind Speisekarpfen aus Teichwirtschaften. Weitere in Aquakultur erzeugte Fischarten sind beispielsweise Regenbogenforelle, Graskarpfen, Schleie, Wels, Hecht, Zander und Stör. Karpfen werden in Sachsen überwiegend über den Großhandel abgesetzt, wobei die hierbei erzielbaren Preise in der Vergangenheit kaum kostendeckend für die Bewirtschafteter waren. Durch Preissteigerungen von Futtermitteln und Energie im Zuge der Ukraine-Krise und einer gleichzeitig ansteigenden Nachfrage nach Karpfen auf dem europäischen Markt, sind die Erzeugerpreise für die Hauptfischart Karpfen innerhalb der letzten drei Jahre deutlich angestiegen. Konnten Karpfen im Jahr 2020 über den Großhandel für circa 2,50 Euro pro Kilogramm abgesetzt werden, so lag der Preis im Jahr 2023 teils bei bis zu 4 Euro pro Kilogramm. Einen Anstieg um 30 bis 50 Prozent im gleichen Zeitraum verzeichnen die Preise, die sich in der Direktvermarktung mit Karpfen und weiteren Fischarten aus sächsischer Aquakultur sowie deren Erzeugnissen erzielen lassen.

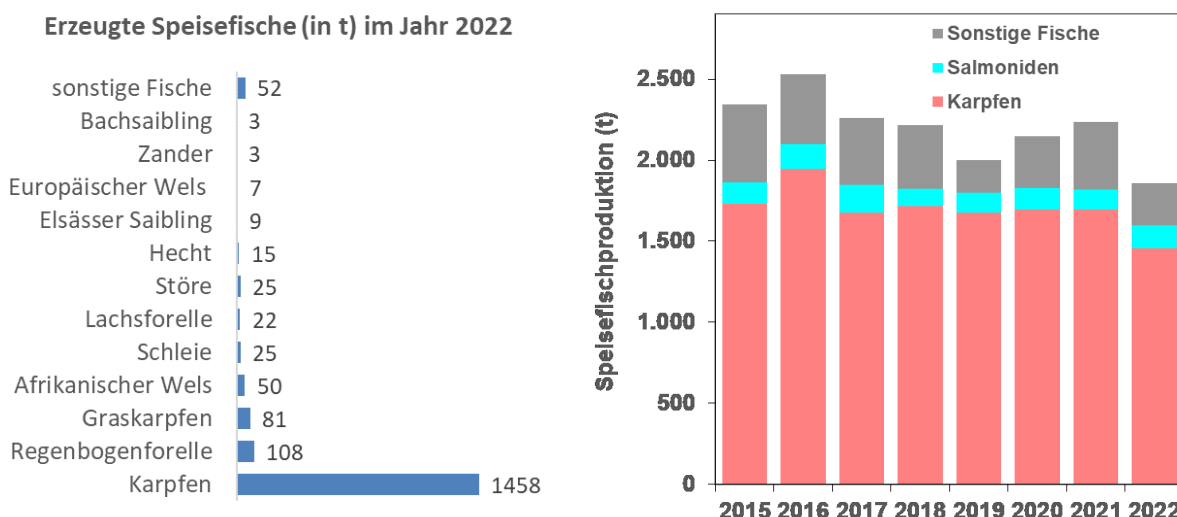


Abb. 1: (links) - In sächsischer Aquakultur im Jahr 2022 erzeugte Speisefische in Tonnen (t) und (rechts) - Entwicklung der Speisefischproduktion in Tonnen (t) in Sachsen in den Jahren 2015 bis 2022 (Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Initiativen für die Vermarktung von sächsischem Fisch werden vom Freistaat Sachsen in vielerlei Hinsicht unterstützt. So wurde beispielsweise die Weiterentwicklung der Marke „[Lausitzer-Fisch](#)¹⁰“ als Projekt des sächsischen Fischwirtschaftsgebietes „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ mit circa 240.000 Euro (davon 85 Prozent EU-Mittel und 15 Prozent Landesmittel) über die Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei (FRL AuF/2016) gefördert. Die Initiative [VermarktungsOffensive FISCH](#)¹¹ des Sächsischen Landesfischereiverbandes, in welcher individuelle Vermarktungskonzepte für Aquakulturunternehmen erarbeitet und umgesetzt werden, wurde durch das SMEKUL mit fast 490.000 Euro aus Landesmitteln unterstützt.

Ein zunehmender Anteil der Fische aus sächsischer Aquakultur wird in Hofläden und auf regionalen Wochenmärkten abgesetzt. Die lokale und regionale Vermarktung hat in den letzten Jahren und insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen, was auch durch die Förderung von Investitionen in Fischverkaufswagen, Hofläden und gastronomische Infrastruktur getragen wurde. Auch in der aktuellen Förderperiode stehen mit jeweils circa 3,7 Millionen Euro für Investitionen in Aquakultur und Verarbeitung/Vermarktung sowie für die Entwicklung der sächsischen Fischwirtschaftsgebiete entsprechende Fördermittel der EU und des Freistaates zur Verfügung.

Die Branche kann zudem auf die Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel ([AgIL](#)) zugreifen, um konkrete Vorhaben der regionalen Wertschöpfung zu entwickeln. Außerdem wird das Regionalportal ([regionales.sachsen.de](#)) für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Zielgruppe Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung stetig fortentwickelt, um die Suche nach regionalen Produkten zu erleichtern und die Präsentationsmöglichkeiten für Anbieterinnen und Anbieter zu verbessern. Gleichzeitig wird das Portal über unterschiedliche Medien beworben, um neue Nutzergruppen anzusprechen und über sächsische Spezialitäten wie den (Bio)Karpfen zu informieren.

Die sächsischen Teichwirte erbringen Gemeinwohlleistungen für den Wasserhaushalt, die Gewässerstrukturvielfalt, das Stoffmanagement und den Biotop- und Artenschutz. Die Beibehaltung einer ordnungsgemäßen, den Belangen des Naturhaushaltes und des Artenschutzes entsprechenden, fischwirtschaftlichen Nutzung dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Teichlandschaften als jahrhundertealte Kulturlandschaft in ihrer charakteristischen Gesamtstruktur und Ausprägung. Auf Grund ihrer hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sind viele Karpfenteiche in Sachsen als Lebensraumtyp 3150 (eutrophe Stillgewässer, nach FFH-Richtlinie) eingestuft und unterliegen dadurch oft Bewirtschaftungsauflagen. Für den erhöhten Bewirtschaftungsaufwand und den Ertragsverzicht wird den Teichwirten seit über 20 Jahren über Teichförderungsprogramme ein finanzieller Ausgleich gewährt. So werden über die Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz ([FRL TWN/2023](#)) aktuell jährlich rund 3,8 Millionen EUR (davon circa 2,7 Millionen Euro EU-Mittel und circa 1,1 Millionen Euro Landesmittel) für den erhöhten Bewirtschaftungsaufwand und die Ertragseinbußen bei der naturschutzgerechten Bewirtschaftung an die Teichwirte ausgezahlt.

Aktuelle Herausforderungen für die Aquakultur

Die Karpfenteichwirtschaft als tragende Säule der sächsischen Aquakultur sieht sich aktuell vor grundlegenden Herausforderungen. So stellt die, infolge des Klimawandels zunehmend unsichere, Wasserverfügbarkeit als Produktionsgrundlage eine der größten Herausforderungen der Zukunft dar.

In vielen Teilen der sächsischen Natura 2000-Gebietsschutzkulisse werden die Ziele des Biotop- und Artenschutzes bisher nicht erreicht, das gilt teilweise auch für Teichgebiete. Die daraus resultierenden

¹⁰<https://www.lausitzer-fisch.de/>

¹¹<https://www.saechsischer-weissfisch.de/>

Bewirtschaftungsauflagen wirken sich oft einschneidend auf die Rentabilität der Teichwirtschaften aus. Verluste durch Fischprädatoren und Schäden durch den Biber verschärfen die ökonomischen Probleme vieler Aquakulturbetriebe. Für den Ausgleich von Schäden durch geschützte Fischprädatoren und Biber wurden für das Jahr 2022 circa 1,8 Millionen Euro Landesmittel als Härtefallausgleich an sächsische Aquakulturunternehmen ausgezahlt. Um die Schäden so gering wie möglich zu halten, obliegt den Bewirtschaftern die notwendige Prädatorenvergrämung, weitere Präventionsmaßnahmen und die Schadensbeseitigung. Die zunehmende Prädation durch geschützte fischfressende Arten betrifft insbesondere kleinere Fische und wirkt sich damit negativ auf die Verfügbarkeit von Satzfishen und damit auch auf die Erzeugung von Speisefischen aus.

In der Energieregion Lausitz steht Abwärme aus Braunkohlekraftwerken zur Verfügung, die für die Satzfishaufzucht nachgenutzt wird. Diese Art der Satzkarpfenproduktion, ganzjährig und ohne Beeinflussung durch Prädatoren, ist eine sichere Grundlage für die Speisekarpfenerzeugung in den Teichwirtschaften. An den Standorten der Großkraftwerke entstanden darüber hinaus Bruthäuser für die Erzeugung der in der Region benötigten Fischbrut. Mit der sukzessiven Abschaltung der Braunkohlekraftwerke entfallen die Kapazitäten für die Satzfish- und Brutversorgung.

Vor diesem Hintergrund sowie der durch den Klimawandel verursachten zunehmenden Wasserknappheit sind innovative Lösungen für die Sicherung der Aquakultur, insbesondere der Satzkarpfenerzeugung, in der Region notwendig. Zukünftig könnte die Fischerzeugung in Netzgehegeanlagen auf geeigneten Tagebaufolgeseen neue Kapazitäten für eine Erzeugung von hochwertigen Speisefischen, aber auch von Satzkarpfen erschließen und so mit der bereits etablierten Teichwirtschaft verknüpft werden. Bei der Auswahl dafür geeigneter Gewässer müssen neben den fischerei- und wasserrechtlichen Voraussetzungen ebenso die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes erfüllt werden. Eine wissenschaftliche Begleitung erster Pilotanlagen ist erforderlich, um in jedem Einzelfall negative Auswirkungen der Aquakultur auf die Entwicklung der Tagebaufolgeseen auszuschließen. Außerdem können auch geschlossene Kreislaufanlagen zur Aufzucht von Satz- und Speisefischen oder für die Produktion von Garnelen, Algen und anderen Wasserorganismen genutzt werden. Das in der Region vorhandene Know-how zum Betreiben technischer Fischzuchtanlagen sichert die erfolgreiche Entwicklung dieser Formen der Aquakultur.

Weitere Herausforderungen sind die nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere unter dem starken Konkurrenzdruck importierter Waren und der dominierenden Vermarktung über den Großhandel sowie die Gewinnung von Berufsnachwuchs.

Angelfischerei

Die Angelfischerei ist über eine landesweite und einheitliche Verbandsstruktur fest in Sachsen etabliert. Rund 60 Prozent der circa 85.000 Inhaber eines sächsischen Fischereischeins bzw. Jugendfischereischeins (Abb. 2 links) sind in einem der 620 sächsischen Angelvereine organisiert. Drei große Regionalverbände unter dem Dach des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. bewirtschaften 12.300 ha Standgewässer sowie 2.840 Kilometer Fließgewässer (Abb. 2 rechts). Die in einem gemeinsamen Gewässerfonds aufgehenden Gewässer können von allen Mitgliedern der drei Regionalverbände beangelt werden.

Über ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten erbringen die circa 49.000 Mitglieder Gemeinwohlleistungen im Bereich der Hege von Fischbeständen und des Gewässerschutzes. Ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit ist eine aktive Bildungs- und Jugendarbeit. In den vergangenen Jahren hat sich der Anteil der Jugendfischereischeininhaber deutlich vergrößert. Im Vergleich zum Jahr 2007 konnten die Angelverbände über Initiativen wie Ganztagsangebote für Schulen, Kinder- und Jugendangelcamps der Angelvereine sowie Fachunterricht für Schulklassen in der „Leipziger Fischwelt“ fast eine Verdreifachung der Anzahl angelnder Jugendlicher auf über 5.000 im Jahr 2023 erreichen. Das ist eine ganz praktische Form von Umweltbildung, die diesen Kindern und Jugendlichen wichtige Kompetenzen vermittelt.

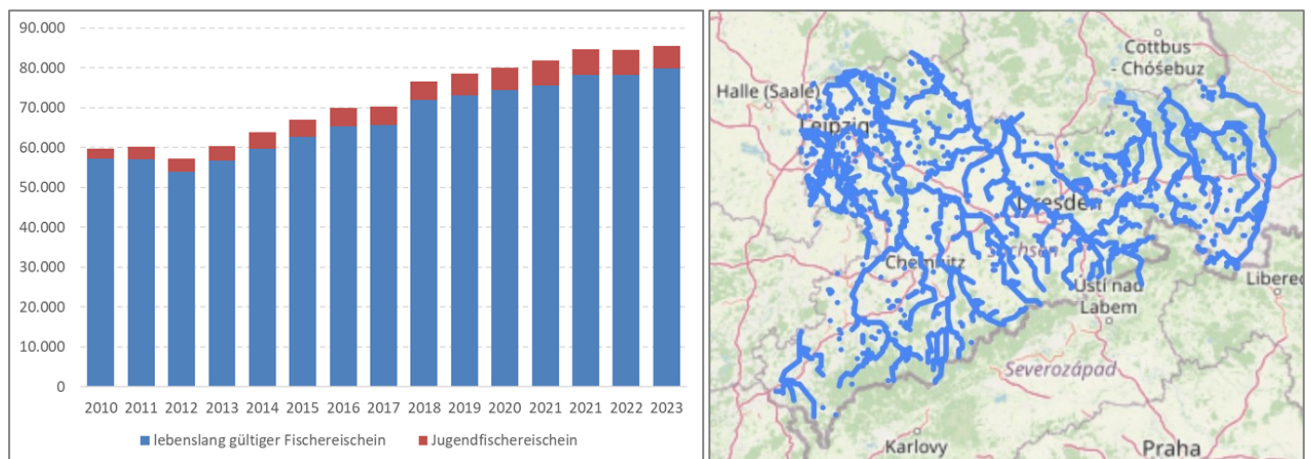


Abb. 2: (links) - Anzahl der im Freistaat Sachsen gültigen Fischereischeine und Jugendfischereischeine in den Jahren 2010 bis 2023 (Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Gologie) und (rechts) - Übersichtskarte der durch die sächsischen Angelverbände bewirtschafteten Stand- und Fließgewässer (Quelle: <https://www.angelatlas-sachsen.de/>)

Die Angelvereine und deren Mitglieder, die unter dem Dachverband des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. die mitgliederstärkste anerkannte Naturschutzvereinigung im Freistaat Sachsen darstellen, engagieren sich mit Artenschutzmaßnahmen für den Erhalt gefährdeter Fischarten, führen einen zentralen jährlichen Umwelttag mit sachsenweit tausenden Teilnehmern durch und praktizieren Gewässererhaltungs- und Biotoppflegemaßnahmen.

Um in angelfischereilich bewirtschafteten Gewässern eine fachgerechte Hege durchführen zu können, ist eine langfristige Planung und Umsetzung der Hegemaßnahmen erforderlich, weil diese oft erst mit zeitlichen Verzug wirksam werden. Die Mindestpachtzeit des Fischereiausübungsrechts beträgt deshalb nach § 16 Absatz 1 Sächsisches Fischereigesetz (SächsFischG) zwölf Jahre. Einer längeren Verpachtung des Fischereiausübungsrechts steht grundsätzlich nichts entgegen. Landeseigene Fischereirechte werden überwiegend durch den Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement (ZFM) des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) in der Regel für eine Dauer von 18 Jahren verpachtet.

Über eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) für die Nutzung landeseigener Fischereirechte und bewirtschafteter Anlagen ([VwV-Fischereirechte](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18570-VwV-Fischereirechte)¹²) wird eine ordnungsgemäße, einheitliche und eine den speziellen Erfordernissen der Fischerei, der Wasserwirtschaft sowie des Natur- und Artenschutzes gerecht werdende Nutzung landeseigener Fischereirechte und der aus ihnen abgeleiteten Fischereiausübungsrechte sichergestellt. Dabei werden vorrangig die Bedürfnisse der Berufsfischerei und der ansässigen Anglerverbände und Angelvereine berücksichtigt, wenn diese die Gewässer langfristig nach den Bestimmungen des Sächsischen Fischereigesetzes und der Sächsischen Fischereiverordnung bewirtschaften. Dadurch wird gewährleistet, dass die Ausübung der Angelfischerei über den sachsenweiten Gewässerfond der Anglerverbände weiten Kreisen der Bevölkerung zu tragfähigen Konditionen möglich ist.

Aktuelle Herausforderungen der Angelfischerei

Die Angelfischerei im Freistaat Sachsen ist dem Natur- und Artenschutz verpflichtet und unterstützt diesen im Rahmen der Gewässerpflege und der Fischbestandshege. Die fischereiliche Nutzung der von Anglerverbänden und deren Mitgliedern bewirtschafteten Gewässer kann zugleich mit zeitlichen und räumlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Biotop- und Artenschutz verbunden sein. Besonders der Vogelschutz spielt dabei eine Rolle, da sich vielen Brut- und Rastvögeln auch durch die Aktivitäten der Angelverbände, wie beispielsweise dem Aufbau und der Hege von Fischbeständen in den sich neu entwickelnden Tagebaufolgeseen, eine geeignete Lebensgrundlage bietet.

Die Ausübung der Fischerei gemäß des Sächsischen Fischereirechts richtet sich nach den Regeln der guten fachlichen Praxis und wird gemäß eines von der Fischereibehörde genehmigten Hegeplans (gem. § 13 Sächsisches Fischereigesetz) umgesetzt. Die Fischereiausübung ist mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes in Einklang zu bringen, was durchaus Zielkonflikte beinhalten kann. Dies betrifft insbesondere die Ausübung der Fischerei in Gewässern mit Natura 2000-Gebietsschutz. Die Ausgestaltung von Betretungs- und Befahrungsverboten für sensible Areale liegt im Ermessen der Naturschutzbehörden und unterliegt damit möglicherweise unterschiedlicher Prioritätensetzung. Grundsätzlich sind die Naturschutzbehörden rechtlich verpflichtet, sämtliche Störpotentiale und deren Auswirkungen auf geschützte Arten und Lebensräume zu bewerten und ggf. Schutzmaßnahmen anzuordnen. Die Anglerverbände liefern mit ihren statistischen Erhebungen zu gewässerspezifischen Fischfängen und Präsenztagen von Anglerinnen und Anglern an den Gewässern wichtige Informationen für die Behörden. Damit kann bspw. bei einer FFH-Vorprüfung eine realistische Einschätzung der Erheblichkeit angelfischereilicher Tätigkeiten erfolgen und die Verhältnismäßigkeit bei der Abwägung möglicher Beschränkungen gewahrt werden.

Weitere Herausforderungen der Angelfischerei in Sachsen sind:

- die Verwaltung und Sicherung des sächsischen Gewässerfonds durch Gewässer-Pachtverträge,
- die Umsetzung der Hegepläne,
- die Weiterführung und die Festigung der Aktivitäten im Gewässer- und Fischartenschutz,
- die Fortführung und der Ausbau der Bildungsarbeit für die Themen Fischerei, Fisch- und Naturschutz insbesondere bei Jugendlichen sowie
- der Erhalt sozialverträglicher Jahresbeiträge für die Anglerinnen und Angler.

¹² <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18570-VwV-Fischereirechte>

Fischereiverwaltung

Der Freistaat Sachsen hat eine zweistufige Fischereiverwaltung, in welcher die Fachkompetenz auf wenige Standorte konzentriert ist. Das SMEKUL ist oberste Fischereibehörde und das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Fischereibehörde mit Hauptsitz in Königswartha. Lebensmittelrechtliche und tiergesundheitliche Sachverhalte sind im SMS, der Landesdirektion Sachsen (LDS) sowie in den Lebensmittel- und Veterinärbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte verortet.

Oberste Fischereibehörde

Das SMEKUL ist als oberste Fischereibehörde für Grundsatzfragen der Fischerei und Aquakultur zuständig. Ihr obliegt die Aussteuerung des Fischereirechts, die Umsetzung von einschlägigem EU-Recht auf Landesebene, die Erstellung von Förderrichtlinien und allen weiteren Regelungen für den Fischereisektor. Zur Vorbereitung fischereifachlicher Entscheidungen wird von der obersten Fischereibehörde der Fischereibeirat angehört. Zudem vertritt sie auf Fachebene die Belange des Freistaates Sachsen gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und über dieses auch gegenüber der Europäischen Union.

Das SMEKUL ist Verwaltungsbehörde für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und trägt Verantwortung für das in Sachsen eingerichtete Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Umsetzung der Förderverfahren. So wurden nach umfangreichen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern 17,7 Millionen Euro EU-Mittel aus dem Fischereifonds EMFAF 2021-2027 für Sachsen gesichert, die für die Förderung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung, für die Förderung investiver Maßnahmen der Aquakultur und Fischerei sowie für die Entwicklung der sächsischen Fischwirtschaftsgebiete bereitgestellt werden. Zudem werden für den Fischereisektor die zur Kofinanzierung notwendigen Landesmittel in Höhe von circa 7,6 Millionen Euro vom Freistaat Sachsen bereitgestellt.

Fischereibehörde

Das LfULG ist als Fischereibehörde für den Vollzug des sächsischen Fischereirechts zuständig und Träger öffentlicher Belange im Bereich Fischerei und Fischartenschutz. Die Fischereibehörde nimmt als Fachbehörde zudem Aufgaben der fischereilichen Ausbildung, der angewandten Forschung, der Förderung, der Überwachung, der Berichterstattung und der Dokumentation wahr. Auf Basis regelmäßiger Monitorings, Messungen und Bewertungen führt sie ein umfassendes Fischartenkataster für alle Gewässer des Freistaates Sachsen. Diese Daten bilden die Grundlage für die Bewertung des Zustandes der Qualitätskomponente „Fische“ im Rahmen der ökologischen Zustandsbewertung der Oberflächenwasserkörper (OWK) gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL).

Darüber hinaus ist die Fischereibehörde u. a. zuständig für:

- die Fischereipachtverträge und verpachtete Teichgrundstücke in Sachsen,
- die Genehmigung von fischereilichen Hegeplänen,
- die überbetriebliche Ausbildung und Prüfung von Fischwirten,
- Lehrgänge und Prüfungen von Fischwirtschaftsmeistern,
- die Organisation der Durchführung der sächsischen Fischereiprüfung,

- | die Erteilung von Fischereischeinen sowie
- | die sächsische Fischereiaufsicht.

Aktuelle Informationen zu fischereilichen Fragen sowie online-Dienste der Fischereibehörde sind unter <https://www.fischerei.sachsen.de> zu finden.

Fischgesundheitsdienst

Der Freistaat Sachsen unterhält den Fischgesundheitsdienst (FGD) als Teil des [Tiergesundheitsdienstes der Sächsischen Tierseuchenkasse \(SächsTSK\)](#)¹³. Aufgabe des FGD sind die tiergesundheitliche Betreuung sächsischer Fischhaltungsunternehmen sowie der Angelfischerei. Er bietet Programme zur Prävention und zur Seuchenbekämpfung an. Im Rahmen dieser Programme werden Beihilfen zur Diagnostik oder zur Beratung geleistet. Die SächsTSK leistet Entschädigungen im Seuchenfall und beteiligt sich an den für die Beseitigung der Tierkörper entstandenen Kosten.

¹³ <https://www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste>

Teil B Leitlinien

1. Fisch aus Sachsen - ein nachhaltig und umweltverträglich erzeugtes Lebensmittel

In Sachsen erzeugte bzw. gefangene Fische sind gesunde und nachhaltig gewonnene Lebensmittel. Deren Anteil beträgt jedoch geschätzt weniger als drei Prozent der Gesamtmenge der im Freistaat konsumierten Fische und Fischprodukte. Gleichzeitig werden circa $\frac{3}{4}$ der in Sachsen in Teichwirtschaften erzeugten Fische über den Großhandel überwiegend in andere Bundesländer oder EU-Staaten abgesetzt. Im Bereich der Verarbeitung und Veredelung sowie in der lokalen und regionalen Vermarktung von in Sachsen erzeugten Fischen besteht daher ein erhebliches Potential, um die Selbstversorgung mit Fisch und Fischprodukten zu steigern.

Fische regionaler Herkunft sowie daraus hergestellte Produkte sind in ihrer Öko- und Klimabilanz Importen grundsätzlich überlegen und sollen daher eine stärkere Rolle bei der Versorgung mit Fisch einnehmen. Dazu ist es notwendig, vorhandene, neu entstandene und entstehende Ressourcen, wie zum Beispiel hierfür geeignete Tagebaufolgegewässer, auch für die nachhaltige Aquakultur und die Berufs- und Angelfischerei zu berücksichtigen.

2. Potentiale lokaler Wertschöpfung

Über die Erzeugung und Vermarktung von Fisch und Fischprodukten hinaus verfügt der Fischereisektor über eine ganze Reihe von Wertschöpfungspotentialen.

In der Karpfenteichwirtschaft steht hierbei die „Vermarktung“ intakter Teichlandschaften sowie der traditionellen fischereilichen Bewirtschaftung, beispielsweise in Form von Fischereihöfen, für Naherholung und Tourismus im Vordergrund. Die sächsische Karpfenteichwirtschaft befindet sich diesbezüglich aktuell in einem Transformationsprozess, in welchem die konsequente Ausschöpfung der Potentiale zur Diversifizierung der Unternehmen eine wichtige Rolle für die Schaffung neuer Einkommensmöglichkeiten spielt.

Zusätzlich zu den 85.000 sächsischen Fischereischeininhaberinnen und -inhabern gibt es eine Vielzahl von Gastanglern. Die Wertschöpfung in den Sektoren Angelzubehör, Beherbergung und Transport sowie Fischbesatz schafft regionale Arbeitsplätze. Zur Wertschöpfung durch die Angelfischerei im Freistaat Sachsen gibt es derzeit keine verlässliche Datengrundlage. Eine Studie¹⁴ für Gesamtdeutschland weist jährlich 5,2 Milliarden Euro und 52.000 Arbeitsplätze aus, welche durch die Angelfischerei generiert werden bzw. mit dieser in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die sozioökonomische Bedeutung der Angelfischerei in Sachsen ist ebenso durch die steigende Anzahl an Beschäftigten in den Vereinen und die steigenden Mitgliederzahlen sichtbar.

¹⁴Arlinghaus, R. (2019). Bioökonomische Ansätze für ein nachhaltiges Management von wildlebenden Süßwasserfischen. pp. 59-70 In: Ökologie und Bioökonomie. Neue Konzepte zur umweltverträglichen Nutzung natürlicher Ressourcen. 2019. Rundgespräche Forum Ökologie, Band 48. 140 Seiten. Hrsg.: Bayerische Akademie der Wissenschaften. Verlag Dr. Friedrich Pfeil, München. ISBN 978-3-89937-246-5

3. Ökosystemleistungen in der Kulturlandschaft

Die traditionelle Karpfenteichbewirtschaftung trägt durch Pflege und Erhalt jahrhundertealter Teichlandschaften maßgeblich dazu bei, dass deren Ökosystemleistungen wie der Erhalt von Biodiversität, die Stabilisierung von Wasserhaushalt und Mikroklima sowie der landschaftliche Erholungswert der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Vielzahl von Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt von Gewässern und deren Fischbeständen durch die Angelverbände.

Die in diesem Zusammenhang von den Teichwirten und Angelverbänden erbrachten Gemeinwohllleistungen gilt es zukünftig stärker zu berücksichtigen. Hierzu werden die durch die fischereiliche Bewirtschaftung erbrachten Umweltleistungen aktuell in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt „[TeichLausitz](#)¹⁵“ wissenschaftlich untersucht. Das [Programm Sachsens Biologische Vielfalt 2030 – Einfach machen!](#) zeigt die Ziele und den Rahmen der durch fischereiliche Bewirtschaftung erbrachten Umweltleistungen hinsichtlich des Erhalts der Arten- und Lebensraumvielfalt auf. Für die Bewertung der Wirksamkeit dieser Umweltleistungen stehen neben den Erkenntnissen aus der Fachbegleitung des LfULG zur Evaluierung der Wirksamkeit der Teichfördermaßnahmen zukünftig auch die Schlussfolgerungen aus dem Projekt „Quo vadis carpio“¹⁶ zur Verfügung. In dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt sollen aktuelle Belastungsfaktoren bewirtschafteter Teichgebiete analysiert und die Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Bewirtschaftungseinschränkungen ganzheitlich untersucht und bewertet werden. Im Ergebnis werden die Mehraufwendungen in Folge von Bewirtschaftungsauflagen quantifiziert.

4. Herausforderung Klimawandel

Langanhaltende Dürreperioden und Temperaturextreme haben die fischereiliche Bewirtschaftung vieler Gewässer in den letzten Jahren zum Teil extrem eingeschränkt und stellt deren bisherige Nutzungsweise zumindest regional in Frage. In immer öfter austrocknenden oder von extremen Niedrigwasserständen betroffenen Fließgewässern, deren Fischbestände durch derartige Ereignisse zumindest temporär zurückgegangen sind, ist die Angelfischerei und auch die Hege der Fischbestände oft nicht mehr sinnvoll möglich. In der Karpfenteichwirtschaft und in der Forellenproduktion nehmen die Probleme durch Wassermangel und hohe Temperaturen zu, wodurch es vermehrt zu Fischsterben und Notabfischungen kommt.

Mit zunehmender Wasserknappheit steigt auch der Einfluss von Fischprädatoren auf die sich auf weniger Lebensraum konzentrierenden Fischbestände. Hohe Temperaturen begünstigen zudem die Ausbreitung von Fischkrankheiten und -parasiten. Viele Teichwirtschaften werden daher gefordert sein, das Wassermanagement und die Bewirtschaftungsmethoden an die sich ändernden Gegebenheiten anzupassen und weitere Maßnahmen zur Beschattung und Belüftung ihrer Produktions- und Halteranlagen zu ergreifen. Die Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Teichbewirtschaftung sowie Investitionen zum Klimaschutz und Klimaanpassung in der Aquakultur und Fischerei sind als Maßnahmen in der Umsetzung des sächsischen Energie- und Klimaprogramms (EKP 2021)

¹⁵ Projekt TeichLausitz – Sicherung der Biodiversität durch nachhaltig bewirtschaftete Teichlandschaften, Förderkennzeichen 16LW0084 (<https://www.fona.de/de/aktuelles/nachrichten/2021/TeichLausitz.php>)

¹⁶ LfULG, Forschungs- und Entwicklungsprojekt 2024-2026, Untersuchungen zum Einfluss und zu Auswirkungen aktueller und künftiger Rahmenbedingungen auf die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit der Karpfenteichwirtschaft in Sachsen (Quo vadis Carpio)

verankert. In der Teichbewirtschaftung sind vor allem der Schilfschnitt und die [Sömmerung von Teichen](#)¹⁷ wichtige geförderte Maßnahmen zur Verdunstungsminderung und Wassereinsparung.

Mit dem Ziel eines nachhaltigen Wassermanagements der Teichbewirtschaftung, ist es erforderlich, den Wasserhaushalt ressortübergreifend zu analysieren und zukunftssicher zu optimieren¹⁸. Dabei sind die absehbaren Auswirkungen des Ausstiegs aus der Braunkohlegewinnung auf den Wasserhaushalt insbesondere in der Oberlausitz zu berücksichtigen. Das Strategische Handlungsprogramm „Zukunft Wasser – für Sachsen“ setzt zudem den Rahmen für die Erhöhung des Wasserrückhalts in den Einzugsgebieten der Gewässer. Diverse Maßnahmenvorschläge zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit Praxisbeispielen u.a. für die Sektoren Aquakultur und Binnenfischerei¹⁹ wurden bereits durch eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft erarbeitet

5. Fischreichtum durch Gewässerschutz und Gewässerrenaturierung

Fische benötigen für unterschiedlichen Lebensphasen und Altersstadien, beispielsweise für die Fortpflanzung, Laichwanderung, Überwinterung und Nahrungsaufnahme, geeignete Habitate mit ganz bestimmten Gegebenheiten. Für die Entwicklung der Kulturlandschaft, wie wir sie heute kennen, wurden Fließgewässer insbesondere durch Begradigung, durch Trockenlegungen von Auen und Feuchtgebieten sowie durch Quer- und Längsverbaue stark verändert und in ihrer natürlichen Funktionalität beeinträchtigt. Dies führte zur Verringerung der Quantität und Qualität der Lebensräume von Fischen und vielen weiteren aquatischen Organismen.

Eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung und Verbesserung der sächsischen Fischbestände, insbesondere in den Fließgewässern, ist daher die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume. Derzeit mangelt es noch vielen Gewässern an einer entsprechenden hydromorphologischen Ausstattung, also an den Lebensraum fördernden Strukturen insbesondere der Gewässerufer sowie der Gewässersohle. Außerdem sind auch die weiteren Qualitätskomponenten gemäß WRRL, wie das Phytoplankton/Phytobenthos (Algen bzw. Bodenaufwuchs), die Makrophyten (höhere Wasserpflanzen) und das Makrozoobenthos (das Sediment bewohnende tierische Organismen) wichtig für Fische. Diese stellen erforderliche Nahrung für unterschiedliche Entwicklungsstadien von Fischen dar, außerdem sind Makrophytenbestände „Kinderstube“ und Schutzbereiche für viele Fischarten.

Insbesondere die Umsetzung kleinräumiger Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung gilt es zukünftig zu intensivieren und zu vereinfachen. Dabei können beispielsweise die ehrenamtlichen Aktivitäten und Projekte der Anglerverbände zur Verbesserung von Fischlebensräumen sinnvoll mit der Umsetzung der behördlichen WRRL-Managementpläne kombiniert werden.

¹⁷ Projekt des LfULG (2019-2022): Sömmerung von Karpfenteichen - Erprobung von Möglichkeiten zur Sömmerung von Karpfenteichen unter Berücksichtigung förderrechtlicher und naturschutzfachlicher Aspekte (<https://www.fischerei.sachsen.de/soemmerung-von-karpfenteichen-4771.html>)

¹⁸ Projekt der Landestalsperrenverwaltung: „Management des Wasserdargebotes im Kontext der Teichbewirtschaftung in der Oberlausitz unter Berücksichtigung des Strukturwandels“ (<https://sas-sachsen.de/project/management-des-wasserdargebotes-im-kontext-der-teichbewirtschaftung-in-der-oberlausitz/>)

¹⁹ LAWA & BLAG ALFFA (2024): Fokus Wasser – Folgen des Klimawandels und Maßnahmen zur Anpassung - Beispiele und Lösungsansätze für Wechselwirkungen zwischen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Aquakultur und Binnenfischerei (https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn067698.pdf)

Teil C Handlungsfelder

Für die Umsetzung der im vorangehenden Kapitel aufgestellten Leitlinien werden im folgenden relevante Handlungsfelder aufgeführt, für welche die jeweiligen Probleme, Ziele und Zielkonflikte dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Lösung aufgezeigt werden. Die aufgeführten Handlungsfelder fokussieren auf die spezifischen Belange der Aquakultur und Fischerei in Sachsen. Viele der in der sächsischen Aquakultur bestehenden Probleme und Hemmnisse sind bereits im Nationalen Strategieplan Aquakultur 2021-2030 für Deutschland ([NASTAQ](#)) dargestellt, die im NASTAQ formulierten Ziele, siehe Seite 6, gelten daher auch für den Freistaat Sachsen.

Die insgesamt 64 im NASTAQ vorgeschlagenen Maßnahmen bilden daher auch den Rahmen bei der Lösung der Herausforderungen der sächsischen Fischwirtschaft. Diese Maßnahmen ergänzende und spezifizierende sächsische Belange werden in den folgenden 7 Handlungsfeldern aufgeführt.

1. Sächsischen Fisch als nachhaltiges regionales Lebensmittel sichern und fördern

Problemstellung

Derzeit werden circa drei Viertel der in Sachsen erzeugten Speisekarpfen über den Großhandel zu relativ geringen Preisen abgesetzt. Der Anteil der lukrativeren lokalen und regionalen Vermarktung über Gastronomie, Hofläden und Verkaufswagen nimmt zwar seit Jahren stetig zu, eine deutliche Steigerung des Angebots in den Ballungszentren (Dresden, Leipzig, Chemnitz), in denen auch eine nichtgedeckte Nachfrage nach biozertifizierten Fischen besteht, gibt es bisher jedoch kaum.

Großes Potential besteht ebenso in der Steigerung der Wertschöpfung durch die Verarbeitung der Fische und die Vermarktung von Fischprodukten. Die Produktvielfalt der meisten Direktvermarkter ist bisher gering. Effiziente Strukturen für eine Steigerung der Fischerverarbeitung sind in der Regel nicht vorhanden. Die Verpackungs- und Transportlogistik stellt vor allem für kleine Unternehmen eine relevante Hürde dar.

In der Angelfischerei liegt der Fokus meist auf bestimmten „hochwertigen Edelfischen“, wie z. B. Hecht, Zander und Karpfen. Die Nutzung von häufig geangelten Friedfischen birgt jedoch viel Potential und deren Entnahme kann sich zudem positiv auf das Gewässer auswirken.

Ziele

1. Erhöhung der Wertschöpfung durch Regionalvermarktung von in Sachsen erzeugten Fischen und Fischprodukten.
2. Steigerung der regionalen Verarbeitung von in Sachsen erzeugten Fischen.
3. Steigerung der Produktion und Vermarktung von Bio-Aquakulturerzeugnissen, speziell Biokarpfen.
4. Erhöhung des Anteils der verwerteten Fische in der Angelfischerei, vor allem der Friedfische (z.B. Blei, Plötze).

Zielkonflikte

Die regionale Verarbeitung und Vermarktung von Fischen gewinnt an ökonomischer Bedeutung, ist aber in der derzeitigen kleinräumigen Strukturierung und dem individuellen Handeln der Unternehmen nur begrenzt umsetzbar. Die Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels hinsichtlich Liefermengen- und -stabilität können gerade kleinere Unternehmen nur schwer erfüllen. Das „Problem der Saisonalität“ der Teichaquakultur wird zunehmend durch die Vermarktung von Tiefkühlware gelöst.

Das Image häufig geangelter Friedfische hinsichtlich Geschmack und Verwertbarkeit sowie das Wissen um geeignete Verarbeitungsmöglichkeiten (z.B. Grätenschnitt, Friture-Fisch, Filet) sind gering.

Maßnahmen

1. Stärkung der Wirtschaftlichkeit durch:
 - a) Vernetzung von Erzeugern und Handel über die Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel ([AgIL](#)) sowie Werbung und Unternehmensauftritte über (www.regionales.sachsen.de).
 - b) Förderung regionaler Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Zertifizierungsaktivitäten (Lausitzer Fisch, Lausitzer Biokarpfen) über FRL AuF/2023 und FRL AbsLe/2019.
2. Unterstützung und Förderung der Umstellung auf die Erzeugung von Biokarpfen (über FRL TWN/2023, FRL AuF/2023) sowie dessen Etablierung in der Gemeinschaftsverpflegung.
3. Kampagnen zur „kulinarischen (Wieder)entdeckung“, Nutzung und Zubereitung heimischer Fischarten (Rezepte, Broschüren), Gewinnung von Köchen für Kochseminare und Veranstaltungen „Geschmackserlebnisse mit heimischen Fischarten“.

2. Natur- und Artenschutz gemeinsam gestalten

Problemstellung

Etwa 90 Prozent der durch sächsische Aquakulturunternehmen bewirtschafteten Teiche und die überwiegende Anzahl der durch die Angelfischereiverbände bewirtschafteten Fließgewässer sind als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Tätigkeiten an und auf diesen Gewässern fallen somit hinsichtlich der jeweils zu schützenden Lebensräume und Arten unter die Schutz- und Managementbestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) bzw. der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Intakte Teichlandschaften mit einer Vielzahl von geschützten und sensitiven Arten existieren in Sachsen nicht trotz, sondern wegen der jahrhundertealten fischereilichen Bewirtschaftung.

Aus diesem Grund ist die naturschutzgerechte extensive Teichbewirtschaftung, welche über die Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz gefördert wird, als bewährtes Instrument zum Erhalt dieser Lebensräume anerkannt.

Die sächsischen Angelverbände engagieren sich im Gewässerschutz und haben eine Vielzahl von Artenschutzprojekten und Besatzprogrammen durchgeführt, z. B. für Quappe, Lachs, Äsche und Flussperlmuschel.

Mit zunehmendem Nutzungsdruck auf Gewässer und durch die Etablierung wildlebender Tierarten vor allem auf sich entwickelnden Tagebaufolgegewässern führen die natur- und artenschutzrechtlichen Belange zunehmend zu Nutzungseinschränkungen. Angelverbände und Teichwirtschaften sehen dabei ihre Leistungen für den Natur- und Artenschutz sowie die von ihnen erbrachten Gemeinwohlleistungen zur Unterstützung von Gewässer-Ökosystemfunktionen nicht entsprechend anerkannt. Ihre Aktivitäten an und auf Gewässern würden im Vergleich zu anderen Nutzergruppen ungleich stärker eingeschränkt.

Ziele

1. Gestaltung und Umsetzung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen in und an Gewässern unter Berücksichtigung der traditionellen und naturschutzfokussierten fischereilichen Bewirtschaftung.
2. Transparente Kommunikation notwendiger Schutzmaßnahmen und wirksamer Vollzug von Regelungen.

Zielkonflikte

Fischereiliche Tätigkeiten in Natura 2000-Gebieten werden hinsichtlich ihrer Erheblichkeit und ggf. Verträglichkeit in Bezug auf den Biotop- und Artenschutz geprüft und bewertet. Daraus können zeitliche und/oder räumliche Verbote zur Ausübung der Angelfischerei sowie vermehrte Hemmnisse beim Betrieb und der Erweiterung von Teichwirtschaften resultieren. Aus Sicht der fischereilichen Bewirtschafter wird der naturschutzfachliche Beitrag ihrer Aktivitäten dabei nicht hinreichend berücksichtigt. Es besteht die Gefahr, dass die Akzeptanz in der Teichwirtschaft und der Angelfischerei für die Belange des Natur- und Artenschutzes schwindet.

Maßnahmen

1. Erhöhung von Wirksamkeit und Transparenz im Vollzug des Arten- und Naturschutzes an und auf Gewässern.
2. Verbesserung des Dialogs zwischen Fachbehörden, fischereilichen Bewirtschaftern und Kommunalverwaltungen.
3. Berücksichtigung der Statistiken der Angelverbände zu Präsenztagen von Anglern an und auf Gewässern und Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei der Abwägung von Einschränkungen.
4. Fortschreibung der [Förderung der Naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung](#) auf Grundlage neuer Erkenntnisse aus Projekten (z.B. TeichLausitz, Quo vadis carpio) und sowie der Evaluierung durch die TWN-Fachbegleitung.

3. Fischschutz durch Gewässerrenaturierung

Problemstellung

In weniger als einem Viertel der für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtigen sächsischen Gewässer befinden sich die Fischbestände im guten bis sehr gutem Zustand. Hauptgründe dafür sind die mangelhafte Strukturvielfalt und die mangelhafte Durchgängigkeit sowie teilweise zu hohe stoffliche Belastungen der Gewässer, weshalb diese für viele Fischarten keine ausreichende Lebensraumqualität aufweisen. Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an und in Gewässern können ebenfalls signifikante Auswirkungen auf die Fischpopulationen haben. Einige Fischarten, wie z. B. die Äsche, sind zudem durch die zunehmenden Bestände von Fischprädatoren (vor allem Kormoran) gefährdet. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Ziele der WRRL-Bewirtschaftungspläne nicht für alle Oberflächenwasserkörper bis zum Jahr 2027 erreicht werden können und folglich Verbesserungsbedarf für die Qualitätskomponente Fische besteht. Die Versperrung von Fischwanderwegen sowie die turbinenbedingte Mortalität durch Wasserkraftanlagen (WKA) haben erhebliche Auswirkungen auf Fischbestände. Wie im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 festgestellt wird, besteht nur begrenztes Potential für den weiteren Ausbau der Wasserkraft. An den sich derzeit in Betrieb befindlichen 311 WKA ist der Fischschutz bisher nur unzureichend umgesetzt.

Ziele

1. Verbesserung von Fischlebensräumen durch Erhöhung der Strukturgüte von Fließgewässern sowie durch Minimierung der stofflichen Einträge.
2. Herstellung der auf- und abwärts gerichteten Gewässerdurchgängigkeit für Fische an Wehren und WKA.

Zielkonflikte

Die Wiederherstellung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen sowie der Gewässerdurchgängigkeit ist komplex, kostenintensiv und von vielfältigen konträren Interessen flankiert. Der Jahrhunderte lang betriebene Gewässerausbau hängt direkt mit der Entwicklung der Kulturlandschaft und ihrer Nutzung zusammen und ist in der Regel nicht ohne weiteres reversibel. Soweit Querverbauungen nicht notwendig sind, um Infrastruktur an Gewässern zu sichern oder anderen Interessen unterliegen, sollten diese zurückgebaut werden. Alle anderen Querbauwerke sind durch geeignete technische Lösungen für Fische durchwanderbar zu gestalten.

Die fischschutzgerechte Umrüstung von Wasserkraftanlagen ist für die Betreiber oft nicht wirtschaftlich umsetzbar. Weitere negative Auswirkungen wie Rückstau und gestörter Sedimenttransport werden hierdurch nicht behoben. Es bestehen erhebliche Konflikte zwischen Gewässerschutz, Fischschutz und der Wasserkraftnutzung.

Maßnahmen

1. Sicherung der Bestände gefährdeter Fischarten durch Nachzuchtprojekte und Habitatverbesserung sowie weitere Beteiligung am „Nationalen Fachprogramm Aquatische genetische Ressourcen“ zum Erhalt bedrohter Fische, Muscheln und Krebse.
2. Umsetzung der WRRL-Managementpläne (Gewässerrenaturierung, Durchgängigkeitskonzepte) und Fortschreibung der sächsischen WRRL-Strategie.
3. Vollzug der gesetzlichen Regelungen zur Gewässerdurchgängigkeit und zum Fischschutz sowie Verbesserung der Kommunikation mit den Akteuren des Gewässerbaus und der Gewässerunterhaltung.

4. Tagebaufolgegewässer fischereilich erschließen

Problemstellung

Für die Fischerei bedeuten die durch die Flutung der Braunkohletagebaue entstehenden Gewässerflächen einen enormen Potenzialzuwachs. Die ersten Seen haben bereits eine geeignete Wasserqualität und werden fischereilich bewirtschaftet.

Für eine ordnungsgemäße und den Bestimmungen des Sächsischen Fischereirechtes entsprechende Fischereiausübung ist bei der Nutzung der entstehenden Fischereirechte auf die Eignung der Fischereipächter besonderes Augenmerk zu legen. Damit auf diesen großen Gewässerflächen sowohl Hegemaßnahmen fachgerecht umgesetzt werden als auch weiten Kreisen der Bevölkerung der Zugang zur Angelfischerei gewährt werden kann, sollen die Tagebaufolgeseen vorrangig durch Pachtgemeinschaften aus Berufs- und Angelfischerei fischereilich bewirtschaftet werden.

Während Berufs- und Angelfischerei bereits eine ganze Reihe von Tagbaufolgeseen bewirtschaften, waren bisherige Bemühungen zur Nutzung dieser Gewässer für die Aquakultur nicht erfolgreich. Dies wäre jedoch z. B. für die Sicherstellung der Satzfishproduktion für die sächsische Karpfenteichwirtschaft eine wichtige Option.

Ziele

1. Erhalt und Ausweitung der nachhaltigen Nutzung von Tagebaufolgeseen durch Pachtgemeinschaften aus Berufs- und Angelfischerei.
2. Nutzung geeigneter Tagebaufolgeseen für die nachhaltige Fischproduktion in Netzgeheanlagen.

Zielkonflikte

Ein wesentliches Problem bei der Nutzung der Tagebaufolgegewässer für die Aquakultur besteht darin, dass Einträge externer Futtermittel Effekte auf die Nährstoffbilanz des Gewässers haben können. Die daraus potentiell resultierende Erhöhung der Gewässertrophie würde den Zielen der WRRL entgegenstehen. Diese Argumentation ist gerade für die nährstoffarmen Tagebaufolgeseen fachlich umstritten. Aus gewässerökologischer Sicht befinden sich die neu entstandenen Tagebaufolgegewässer in der Entwicklungsphase und sind in der Lage, Nährstoffeinträge massiv zu puffern. Das Problem der „Rückversauerung“ bereits pH-neutraler Seen könnte durch gesteuerte Nährstoffeinträge vermindert werden. Daher gilt es zu prüfen, ob sich durch geeignete gewässerspezifische Aquakulturbewirtschaftung der ökologische Zustand der Gewässer stabilisieren oder gar verbessern lässt.

Maßnahmen

1. Fortführung des Dialogs zwischen Wasser-, Fischerei- und Naturschutzbehörden zur Nutzung der Tagebaufolgeseen für die Aquakultur.
2. Förderung von Forschungsvorhaben und Pilotprojekten zu Etablierung, Wirtschaftlichkeitsanalyse und Umweltverträglichkeit von Netzgeheanlagen.
3. Umsetzung der im Nationalen Strategieplan Aquakultur für Deutschland 2021-2030 vorgeschlagenen Maßnahmen, wie z.B. die Durchführung von Machbarkeitsstudien und die Erstellung einer fachlichen Anleitung für Genehmigungsverfahren, unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Belange.

5. Schäden durch Prädatoren und Biber minimieren

Problemstellung

Zunehmende Schäden durch Prädatoren gefährden die Fischbestände und die Aquakultur in Sachsen. So leidet vor allem die Karpfenteichwirtschaft unter hohen Schäden durch Kormorane und Fischotter. Die genannten Prädatoren sind höchstwahrscheinlich auch für die Rückgänge vieler Wildfischbestände, beispielsweise der gefährdeten Äsche, verantwortlich. Die Schäden durch den Biber, der Teichdämme beschädigt und Stauhaltung in den Zu- und Abläufen der Teiche verursacht, nehmen ebenfalls deutlich zu. Unternehmen der Aquakultur können Anträge auf Schadensausgleich bei Verlusten durch Fischprädatoren bzw. bei Schäden durch Biber stellen. Diese Schäden können über die Härtefallausgleichsverordnung bis max. 80 Prozent ausgeglichen werden. Für das Jahr 2022 wurden etwa 1,9 Millionen Euro Härtefallausgleich an sächsische Aquakulturunternehmen ausgezahlt.

Ein Schadensausgleich für Verluste in, durch die Angelfischerei bewirtschafteten, Fließgewässern existiert nicht. Die von den Angelverbänden durchgeführten Nachzucht- und Besatzprogramme für die Äsche zeigen auch auf Grund der Prädation durch den Kormoran bislang keine positive Wirkung auf die Bestandszahlen.

Ziele

1. Entschädigung von Fischverlusten und Schäden an Aquakulturanlagen, welche durch geschützte Arten verursacht werden, auf Grundlage der nationalen Rahmenrichtlinie.
2. Adaptives Management der Schäden verursachenden Tierarten.

Zielkonflikte

Die Vorsorge zur Abwehr von Schäden durch Fischprädatoren und Biber ist zeit- und kostenaufwändig und bei größeren Teichen häufig nicht praktikabel. Dabei ist der Fördersatz für präventive Maßnahmen zum Schutz vor Prädatoren nach Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei auf 60 Prozent begrenzt. Der Aufwand für die Vergrämung von Prädatoren ist hoch. Da vor allem Satzkarpfen durch Prädation betroffen sind, ist die Sicherstellung des Besatzes der Teiche gefährdet.

Die zunehmende Prädation durch fischfressende Tierarten betrifft mittlerweile auch Bestände gefährdeter Wildfischarten. Es besteht ein Konflikt zwischen den Zielen des Schutzes fischfressender Tierarten (Fischotter, Kormoran, Gänsesäger, Graureiher) und des Schutzes gefährdeter Fischarten (z.B. Äsche, Lachs, Nase).

Maßnahmen

1. Dialog über das Bestandsmanagement von Bibern in betroffenen Teichgebieten.
2. Bereitstellung notwendiger finanzieller Mittel für den Ausgleich von durch Prädatoren und Biber verursachte Schäden in Aquakulturanlagen.
3. Unterstützung bei und Förderung von Maßnahmen zur Vorsorge der Abwehr von Schäden (FRL AuF/2023 & FRL Natürliches Erbe NE/2023).
4. Analyse des Einflusses von Prädatoren auf Fischbestände, insbesondere in Gewässern mit Äschenbeständen.
5. Entwicklung von Leitfäden für das adaptive Management von Prädatoren und Biber sowie von Konzepten für Schutz- und Vergrämungsmaßnahmen.

6. Fischereiliche Bewirtschaftung in Anpassung an den Klimawandel

Problemstellung

Gewässerausbau und Drainierung sowie die vielfältige Nutzung von Auen haben das Wasserrückhaltevermögen der Landschaft deutlich vermindert, wodurch der Effekt zunehmender klimawandelbedingter Starkregen-/Flutereignisse und Dürren noch verstärkt wird.

Wasser ist vor allem in der Lausitz auf Grund sich vollziehender klimatischer Veränderungen und durch die tagebaubedingte Absenkung des Grundwassers sowie den veränderten Chemismus eine zunehmend begrenzte Ressource. In den Teichwirtschaften und Forellenzuchtanlagen führten die sehr trockenen und warmen Sommer der Jahre 2018 bis 2020 zu erheblichen Problemen, welche in Extremfällen zu Fischsterben und Notabfischungen führten.

Sachsenweit trockneten kleine Fließgewässer in diesen Jahren komplett aus. Selbst größere Fließgewässer und Standgewässer zeigten signifikante Verschlechterungen bei Wasserführung, Temperaturverhältnissen und Sauerstoffgehalten. Die Angelfischerverbände konnten Fischbestände oft nur durch Abfischen und Umsetzen in andere Gewässer oder weniger stark betroffene Gewässerabschnitte retten.

Ziele

1. Wiederherstellung bzw. Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit der Landschaft.
2. Erhöhung der Resilienz von Gewässern gegenüber Temperaturschwankungen.
3. Erhalt von Teichlandschaften und deren Bewirtschaftung durch angepasstes Wassermanagement von Teichverbundsystemen.
4. Anpassung der fischereilichen Bewirtschaftung an sich änderndes Klima sowie an Wetterextreme.

Zielkonflikte

Eine signifikante Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens in der Fläche ist eine Generationenaufgabe, messbare Effekte sind kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten. Davon sind vor allem Fließgewässer betroffen. Genaue Auswirkungen der Klima- und Wetterextreme auf Gewässer lassen sich kaum abschätzen, da die Wechselwirkungen komplex sind.

Teiche haben generell positive Effekte für den lokalen Wasserhaushalt, sind jedoch oft in Fließgewässersysteme eingebunden. Dadurch kann es bei Dürre und gleichzeitiger Stauhaltung für die Bewirtschaftung zu Konflikten mit der ökologischen Mindestwasserabgabe kommen. Die Nutzung Verdunstung mindernder schwimmender Photovoltaikanlagen auf Teichen und Bergbaufolgeseen ist noch in der Diskussion. Es zeichnen sich erhebliche Konflikte mit anderen Nutzer- und Interessengruppen ab, vor allem in Natura-2000-Gebieten.

Maßnahmen

1. Schaffung bzw. Verbesserung von Grundlagen zur Messung, Bilanzierung und Prognose des Wasserhaushalts von Teichgebieten, Tagebaufolgelandschaften und Fließgewässersystemen.
2. Renaturierung von Fließgewässern und Bepflanzung von Gewässerufern zur Beschattung und Kühlung.
3. Verringerung der Effekte von Dürre und Hitze in der Aquakultur (Belüftung, Beschattung, züchterische Anpassung).
4. Wassersparende Teichbewirtschaftung (Sömmerung, mehrjähriger Umtrieb).
5. Wissenschaftliche Evaluierung von Beschattung, Kühlung und CO₂-Einsparung durch Photovoltaikanlagen auf Fischteichen und -hälteranlagen.
6. Adaptives angelfischereiliches Management (Besatz, Fangregelungen).

7. Sächsische Berufs- und Angelfischereiverbände unterstützen

Problemstellung

Der Landesverband Sächsischer Angler e. V., seine drei Regionalverbände sowie der Sächsische Landesfischereiverband e. V. bilden in Sachsen seit 30 Jahren eine Union der Berufs- und Angelfischerei. Sie beraten ihre Mitglieder in allen die Fischerei, den Natur- und Artenschutz sowie in vielen die Förderung betreffenden Belangen. Darüber hinaus kommunizieren sie die Interessen ihrer Mitglieder in die Landes- und Bundespolitik und stehen für die Behörden als Ansprechpartner zur Verfügung. Es fehlt jedoch eine staatliche Fischereifachberatung im Freistaat Sachsen, weswegen diese Aufgabe soweit möglich durch die Verbände abgedeckt wird. Der Beratungsbedarf kann von den Verbänden aber nicht vollumfänglich geleistet werden.

Zur finanziellen Entlastung der Fischereischeinhaberinnen und -inhaber und aus Gründen des Bürokratieabbaus wird die Fischereiabgabe in Sachsen seit 2012 nicht mehr erhoben. Die Verbände finanzieren ihre Aktivitäten somit allein über Mitgliedsbeiträge. Gleichwohl sind die Angelverbände von Kostensteigerungen für Pachtpreise für Gewässer sowie Rechtsstreitigkeiten betroffen. Gleichzeitig soll die Angelfischerei als Freizeitaktivität jedoch weiterhin allen Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden.

Ziele

1. Weiterführung der Aktivitäten des Landesfischereiverbandes sowie der Angelfischereiverbände.
2. Sicherstellung einer Fischereifachberatung im Freistaat Sachsen.
3. Sicherung der Pacht von Gewässern und Fischereirechten zu tragfähigen Konditionen.

Zielkonflikte

Sächsische Aquakulturunternehmen haben wirtschaftliche Probleme, höhere Beiträge für die Verbandstätigkeit zu entrichten. Zur Begleitung der Unternehmen in den aktuellen Transformationsprozessen wäre jedoch eine Intensivierung der Beratung und Unterstützung der Unternehmen notwendig.

Für die Angelfischerei besteht die Gefahr, dass sich, u.a. wegen sinkender fischereilicher Attraktivität der sächsischen Gewässer, das derzeitige Niveau bezüglich Beratung, Information sowie der Jugend- und Naturschutzarbeit nicht auf Dauer halten lässt. Auf Grund potentiell notwendiger Beitragserhöhungen müssten einkommensschwache Mitglieder gegebenenfalls das Angeln aufgeben, da mit dem Austritt aus dem Verband auch die Möglichkeit der Nutzung des sächsischen Gewässerfonds entfällt.

Maßnahmen

1. Gewährung von finanziellen Mitteln für projektbezogene Vorhaben der Verbände.
2. Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Aquakultur und Fischerei, als Beratungs- und Forschungsinstitution, im Freistaat Sachsen.
3. Beibehaltung der derzeitigen sächsischen Verpachtungsrichtlinien (gemeinsame Verwaltungsvorschrift SMF/SMEKUL) sowie der 18-jährigen Regelpachtzeit bei der Verpachtung landeseigener Fischereirechte.
4. Initiierung von fischereilichen Projekten und Aktivitäten durch Mitwirkung der Verbände im Fischereibeirat des SMEKUL als beratendes Gremium der obersten Fischereibehörde (§ 30 Sächs FischG, § 35 Sächs-FischVO) sowie im Fachbeirat Fischerei des LfULG.

Teil D Strategische Ausrichtung der Aquakultur und Fischerei im Freistaat Sachsen

Die Umsetzung vieler der in Teil C aufgeführten Maßnahmen erfordert fischereifachliche Beratung, Forschung und eine administrative Unterstützung des Sektors. Um die positive Entwicklung der Aquakultur und der Fischerei auch im Zuge des Strukturwandels voranzubringen, wurden dem Freistaat Sachsen über das Bundesprogramm STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) Mittel für eine Machbarkeitsstudie für ein entsprechendes Kompetenzzentrum bewilligt.

Das mit der Machbarkeitsstudie avisierte „Kompetenzzentrum Aquakultur und Fischerei (AQUACEN)“ am Standort Königswartha könnte als eine umsetzungsorientierte Facheinrichtung auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet werden:

1. Weiterentwicklung und Umsetzung von Aquakulturstechnologien in die Praxis

- Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Aquakultursysteme für Tagebaurestseen sowie von Teich-in-Teich-Aquakulturanlagen
- Erprobung von Kreislaufanlagen mit zukunftsfähiger Nutzung erneuerbarer Energien → Sektorenkopplung
- Entwicklung und Erprobung integrierter multi-tropher Aquakultur (IMTA), z.B. für die:
 - a) Kopplung der Zucht aquatischer mit landbasierten Pflanzenysteme (Aquaponik)
 - b) Co-Kultur von aquatischen Organismen mit unterschiedlichen Positionen in der Nahrungskette (sog. trophische Ebenen) – z. B. Muscheln-Phytoplankton- oder Fisch-Makroalgen-Systeme
- Entwicklung und Erprobung von Aquakultursystemen zur Algenproduktion
- Weiterentwicklung von Wasseraufbereitung und Umwelttechnik.

2. Fischereiliche Nutzung und Ökosysteme

- Analyse und Bewertung von Umweltleistungen fischereilicher Bewirtschaftung und deren Effekt auf Ökosystemfunktionen
- Umwelt- und Naturschutz in fischereilich genutzten Naturräumen
- Empfehlungen zu nachhaltigen Nutzungssystemen
- Nachhaltige Landbewirtschaftung und fischereiliche Nutzung

- Boden- und Wassermanagement im Einzugsgebiet fischereilich genutzter Gewässer
- Erosionsschutz und schonende Landbewirtschaftung zur Minderung von Einträgen in Gewässer.

3. Vermarktung, Tourismus und Bildung

- Produktentwicklung für regional erzeugten Fisch
- Unterstützung bei der Schaffung von Be- und Verarbeitungskapazität zur Herstellung bedarfsgerechter regional hergestellter Aquakulturerzeugnisse
- Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen, Schaufenster Fischerei und Aquakultur, kulinarische Vermarktung
- Optimierung der Einbindung der Aquakultur in die regionale Kreislaufwirtschaft
- Weiterentwicklung der touristischen Vermarktung der regionalen Aquakultur und Fischerei in den sächsischen Fischwirtschaftsgebieten
- Erarbeitung von Schulungs- und Bildungsangeboten.

Bereits jetzt werden die strategischen Schwerpunkte für die Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen unter Nutzung der derzeit verfügbaren Ressourcen in geringem Umfang aufgegriffen und umgesetzt. Die praxisorientierte Institutionalisierung der Fischerei- und Aquakulturbelange wird als das geeignetste Mittel angesehen, um den Sektor zukünftig angemessen zu gestalten und weiterentwickeln zu können.

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)

Postfach 10 05 10, 01075 Dresden

Bürgertelefon: +49 351 564-20500

E-Mail: info@smekul.sachsen.de

www.smekul.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Referat Tierische Erzeugung

Gestaltung und Satz:

Referat Tierische Erzeugung

Fotos:

© SMEKUL / Michael Bader (Titel)

Redaktionsschluss: 21. Mai 2024

Bezug: Diese Veröffentlichung steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter www.publikationen.sachsen.de heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.